

Die Burg Gräplang

Autor(en): **Winteler, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **239 (1960)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-375672>

Nutzungsbedingungen

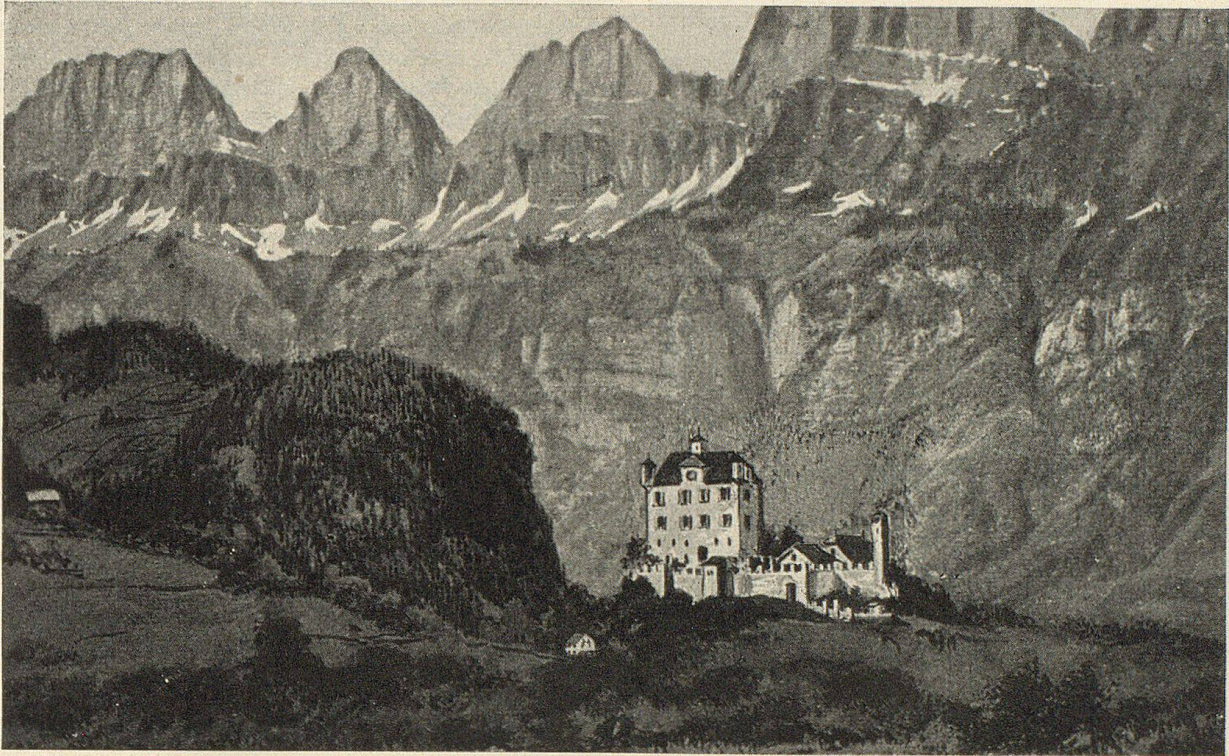
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schloß Gräplang um 1780

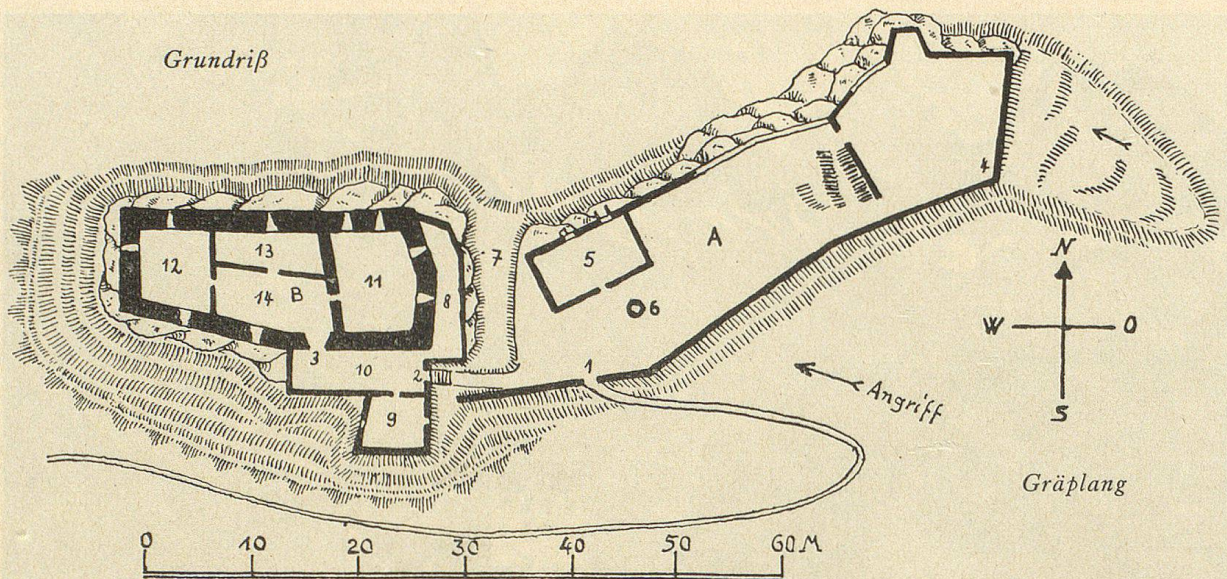
Die Burg Gräplang

Von Dr. Jakob Winteler

Der Bezirk Sargans ist altes Kulturland. Streufunde weisen schon auf eine frühbronzezeitliche Besiedlung hin. Die Anwesenheit der Römer ist durch zahlreiche Spuren sichergestellt, so auch durch die Straße von Chur durch das Walenseetal hinab und über Kerenzen, wo bei Filzbach vor kurzem eine römische Siedlung ausgegraben wurde, ins Gaster. Auf dem vom Fuß des Faulfirsten hervorspringenden Felsenkamme ob Berschis steht auf spätrömischen Bauten die älteste Kapelle des Sarganserlandes, St. Georg. In westlicher Fortsetzung dieses das Tal beherrschenden Punktes folgt auf der gegenüberliegenden Seite der Felsvorsprung mit der stattlichen Ruine Gräplang. An seinem Fuß breitet sich das Dorf Flums aus, dessen Name gewöhnlich vom lateinischen *flumen*, gleichbedeutend mit Fluß, abgeleitet wird. Erstmals hört man von diesem Ort im Jahre 765, und zwar im Testament des Bischofs Tello, des letzten Kirchenvertreters aus dem Geschlecht der Viktoriden. Ausdrücklich ist die Rede vom Hof zu Flums, der laut einer Urkunde aus dem Jahr 881 nebst der Taufkirche königlicher Besitz

ist, den Karl III. mit dem Zunamen der Dicke unter Verleihung der Immunität damals mit dem Bischof von Chur gegen Güter im Elsass abtauschte. Von diesem Zeitpunkt an war Flums eine durch einen Vogt oder Viztum = Vicedominus verwaltete Herrschaft des Churer Hochstifts; er könnte bereits seinen Sitz auf der Burg gehabt haben. Der erste bekannte Viztum war Sigfried von Flums, dessen Sohn Heinrich 1249 auf der Feste Flums mit dem Bischof einen Vertrag über die Burg und über die Herrschaft schloss.

Die erstmalige Erwähnung der Burg Flums, unter welcher Bezeichnung nur die seit Mitte des 15. Jahrhunderts Gräplang genannte Feste gemeint sein kann, fällt damit in eine relativ späte Zeit. In ihrem romanischen Unterbau reicht sie viel weiter zurück, sicher ins 10./11. Jahrhundert, vielleicht sogar ins 8. Jahrhundert. In der gotischen Zeit wurde sie aufgestockt, im 16. Jahrhundert aber größtenteils ihrer Wehrhaftigkeit entkleidet. Der Name Gräplang stammt aus dem romanischen *crappa lunga*, langgestreckter Fels, der hier eine Höhe von rund 500 Meter erreicht. Die Burg wies recht ansehnliche Maße auf, sind



1, 2, 3 = Burgtore; 4 = Ringmauer der Vorburg; 5 = Nebengebäude; 6 = Zisterne; 7 = Halsgraben (jetzt teilweise aufgefüllt); 8 = Vormauer; 9 = Mauerturm (kontrolliert alle 3 Tore); 10 = Torzwinger; 11 = Teil des Palas, der vermutlich zum Bergfried ausgestaltet war; 12, 13, 14 = Wohn- und Vorratsräume.

A = Vorburg, B = Hauptburg. Die Pfeile bezeichnen die Angriffsrichtung.

doch die äußersten Mauern zwischen Ost und West 78 Meter voneinander entfernt. Das auf der Westseite gegen den Paß befindliche, auf drei Seiten durch Steilhänge geschützte Hauptgebäude oder Palas mißt in der Längsrichtung 29 und in der Breite 12 Meter; er bildet, dem Rand des Felsens folgend, ein gebrochenes Viereck. Südlich an den Palas anschließend standen einige Vorbauten, darunter ein 6 x 6 m großer Raum. Dem Hauptgebäude vorgelagert war eine Terrasse, begrenzt durch den nunmehr ausgefüllten 5 Meter breiten Burgraben als Abschluß gegen den östlichen offeneren Teil der Burganlage mit einer Zisterne und einer Vorburg. Durch Ausgrabungsarbeiten glaubt man im Burgverlies des Palas eine zweite Zisterne festgestellt zu haben. Der Eingang zur Burg führte durch drei Tore, einmal durch ein Rundbogentor der südlichen Wehrmauer, durch ein ebensolches in die Vorbaute und durch ein drittes in das Innere des Hauptgebäudes.

Die bischöfliche Verwaltung dieser Burg stand auf schwachen Füßen, denn nur zu oft war das Hochstift im Mittelalter zu ihrer Verpfändung gezwungen. So verwalteten sie seit 1303 die Adligen der nähern und weitem Umgebung, in den 1330er Jahren Ritter Ulrich von Montfort, 1353 Ludwig, Walter und Konrad von Stadion, 1385 Christoph von Hertenegg. Im Jahre 1419 übergab Bischof Johannes IV. die Burg auf 51 Jahre der

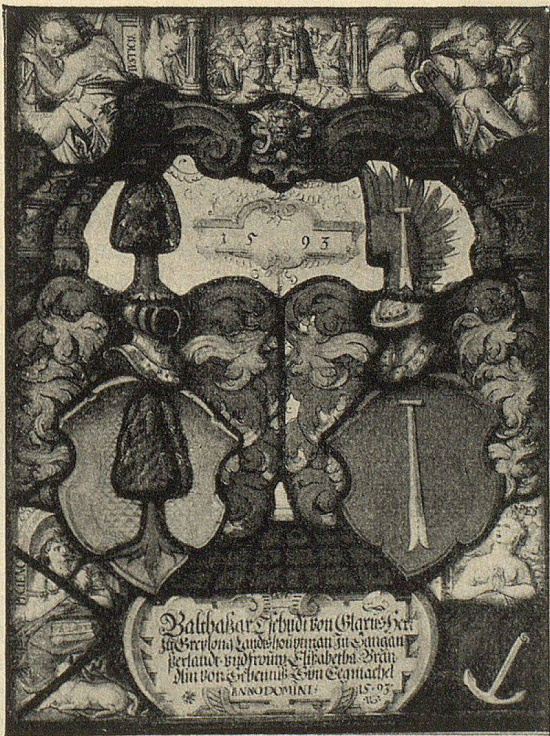
Stadt Zürich, deren Interesse auf die Sicherung der Handelsstraße nach Italien ausgerichtet war. Deshalb wurde sie 1440 im Alten Zürichkrieg vorübergehend durch die beiden Orte Glarus und Schwyz erobert. Allein der Wechsel zwischen Verpfändung und Wiedereinlösung setzte sich je nach Finanzlage des Hochstiftes fort. Erst kam die Herrschaft nochmals an Zürich, 1464 an Hans von Grifensee, Angehöriger eines alten Dienstmannengeschlechts der Gegend, das in der Nähe der St. Justuskirche zu Flums einen Turm besaß, 1498 an Heinrich von Gutenberg. Das Jahr 1528 endlich brachte den Verkauf der Burg Gräplang der Herrschaft an die Glarner Familie Tschudi, in welchem Besitztum sie fortan bis 1767 verbleiben sollte.

Die Reformation hatte für das Bistum Chur den Untergang der weltlichen Herrschaft eingeleitet. Schon 1525 hatte sich Bischof Paulus Ziegler um seiner persönlichen Sicherheit willen außer Landes begeben, erst nach Fürstenburg im Tirol, hierauf nach Oettingen in Bayern. Die Leute des Gotteshausbundes betrachteten sich als eigentliche Landesherren. Ihre Ratsboten traten deshalb auf das Kaufgesuch des Ritters Ludwig Tschudi jr. von Glarus ein, besichtigten mit dem bischöflichen Hausmeister Jakob von Raitnau die Feste und fanden sie in «merklichem Abgang», d. h. in baufälligem, verwahrlostem Zustand. Wie hätte auch ein in Geldnöten steckender Bischof

all sein Besitztum unterhalten können! Die Kaufsumme fiel denn auch mit den ausbedungenen 2400 Gulden überaus bescheiden aus. Allein die Gotteshausleute fanden den Preis angemessen, weil dem Stift aus diesem Besitztum doch kein Nutzen mehr erblühe; im Vertrag vom 27. März 1528 wurde sogar ausdrücklich auf die Klausel des bischöflichen Rückkaufsrechtes verzichtet. Im Kauf inbegriffen waren aber immerhin neben der Burg und dem Burgstall alle Rechte und Gerechtigkeiten mit Gütern, Wäldern, Wunn und Weid, Pfandrechten, Zinsen, Zehnten, Zubehörden, Steuern, Fasnachtshühnern, Tagwan (Fronarbeit), Frei- und Eigenlehen, Gerichten und Rechten, darunter die Alprechte an den Flumserbergen und verschiedene Zehnten im Dorfe Flums. Ferner war mit dem Burgbesitz in der Regel auch die Landeshauptmannstelle zu Sargans verbunden, wie auch das Patronatsrecht der Pfarrei- und Kaplaneipfründe Flums und jene der beiden Kaplaneipfründen zu Sargans. Von diesen Kirchenrechten hat sich bis zum heutigen Tag noch ein Rest erhalten, indem die in Flums ansässige Linie der Familie Good von Mels, die nach den Tschudi Gräplang an sich brachte, die Kollatur einer Kaplaneipfründe an



Ruine der Burg Gräplang bei Flums.
Nach einer alten Zeichnung.

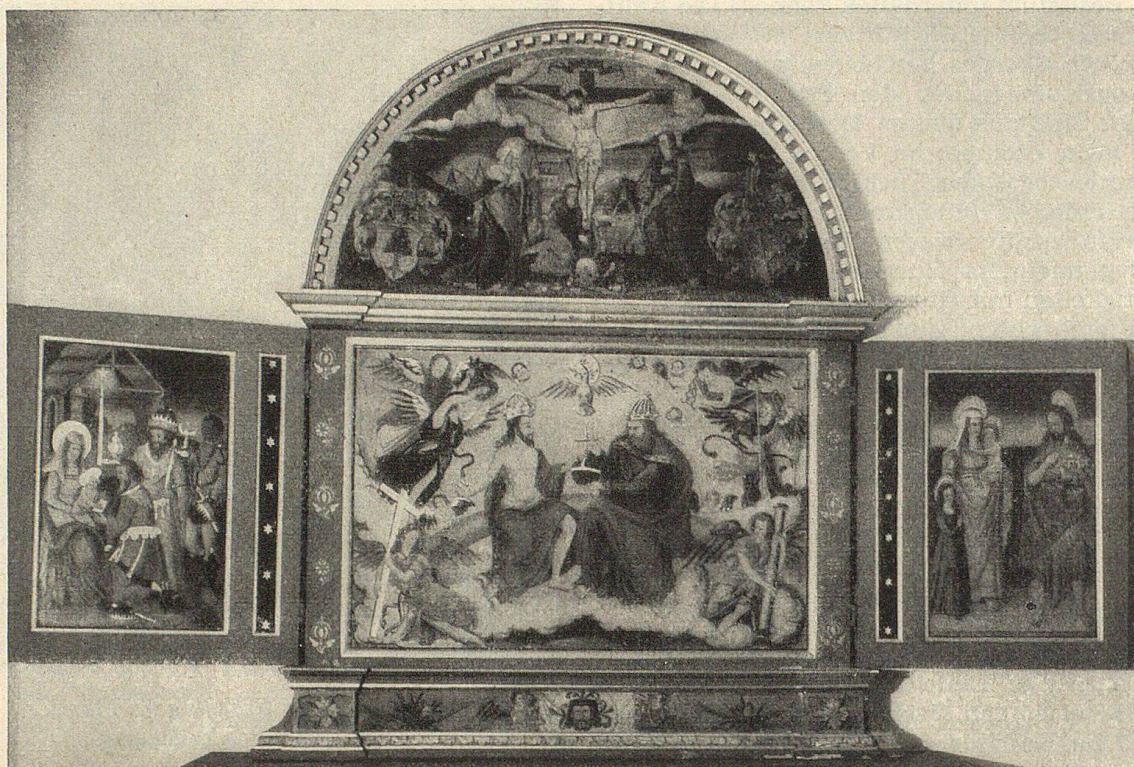


Allianzscheibe Tschudi-Brändlin, 1593.

(Klischee aus *Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen*, herausgegeben von der Schweiz. Gesellschaft für Kunstgeschichte)

der St. Justuskirche besitzt. Angesichts dieses bedeutenden Besitztums und der mit ihm verbundenen Rechte ist es verständlich, dass die Bischöfe zu Chur den eigenmächtigen Kaufhandel ihrer Untertanen noch lange nicht verwinden konnten. Wiederholt, zuletzt 1629 und 1635, forderten sie vergeblich die Besitzer zur Herausgabe auf mit der Begründung, Gräplang sei zu Unrecht veräußert worden. Begreiflicherweise aber traten die Tschudi auf ein solches Ansinnen selbst beim Anerbieten, daß ihnen dafür die Viztumstelle übertragen würde, nicht mehr ein.

Ludwig Tschudi jr. gehörte der bedeutendsten damaligen Linie dieses Geschlechtes an. Er war ein Enkel von Landammann Johannes Tschudi; dessen Sohn Ludwig Tschudi ä., 1462—1534, verheiratete sich erst mit Margaretha Aebli genannt Kilchmatt, aus welcher Ehe sechs Söhne und eine Tochter hervorgingen, darunter der spätere berühmte Geschichtsschreiber und Landammann Gilg Tschudi. Aus der zweiten Ehe mit Margaretha von Gutenberg, einer Schwester des Bischofs Heinrich von Chur, entsprossen sechs weitere Söhne und drei Töchter. Von diesen insgesamt 16 Kindern heirateten fünf Söhne erster und sechs Söhne zweiter Ehe; sie bilden den Ausgangspunkt aller spätern Herren von Gräplang. Der jüngere Ludwig Tschudi, 1495—1530, bekleidete wie sein Vater verschiedene Landesämter,



Flügelaltar aus dem Schloß Gräplang, 1585

Jetzt in der Kapelle St. Martin zu Mels

(Klischee aus *Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen*, herausgegeben von der Schweiz. Gesellschaft f. Kunstgeschichte)

darunter 1520—1523 die Landvogtstelle zu Werdenberg. Sein eigentliches Betätigungsfeld aber war das Kriegshandwerk. Dazu war auch eine hohe Zeit. Die Eidgenossenschaft befand sich auf dem Gipfel ihrer militärischen Macht, um deren Gunst die Fürsten buhlten. Ihr Expansionsdrang hatte sie über den Gotthard weit in die oberitalienische Ebene geführt, wo sie über den Schlüssel zur Stadt Mailand verfügten. Als 18jähriger kämpfte Tschudi bei Novarra, 1515 in der Riesenschlacht von Marignano, 1522 zu Bicocca und 1525 zu Pavia, wo er mit seinem Bruder Meinrad in die Gefangenschaft fiel und nur gegen hohes Lösegeld wieder freikam. Im Jahre 1522 hatte er erfolgreich zwischen den III Bünden und dem Franzosenkönig eine Vereinbarung vermitteln können, was ihm den Titel eines königlichen Kammerherrn und klingenden Lohn einbrachte. Dieser vor allem mag ihn in die Lage versetzt haben, noch im selben Jahr vom Truchsess von Waldburg-Sonnenberg das Schloss und die Herrschaft Ortenstein im Domleschg um die hohe Summe von 12 500 Gulden zu erwerben. Nicht vergessen sei seine Heiliglandfahrt im Jahre 1519, wo er zusammen mit seinem Gefähr-

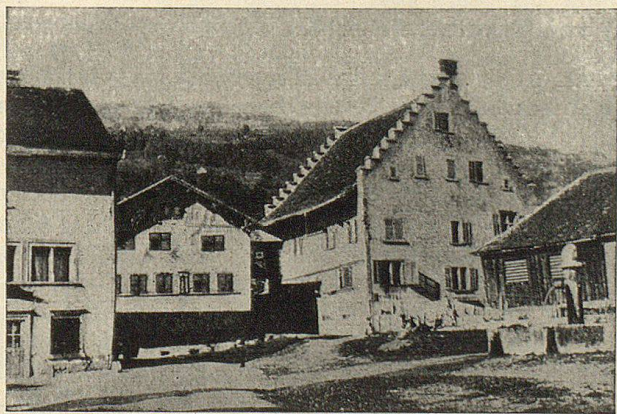
ten Peter Falk, Schultheiß von Freiburg, zum Ritter des Hl. Grabes geschlagen wurde. Sein Reisebericht hat sich noch erhalten. Aus unbekanntem Beweggründen verkaufte er 1527 Ortenstein wieder und bewarb sich nun, da «er einer andern Burg und Sitzes notdürftig sei», mit Erfolg um Gräplang. Etliche Jahre zuvor hatte sein Vater die Herrschaft Tscherslach an sich gebracht, die er nunmehr seinem Sohn abtrat.

Allein das Schicksal vergönnte ihm kein langes Leben. Er starb am 12. Januar 1530 im Alter von erst 35 Jahren. Da nach seinem eigenen Willen, der 1581 im Testament des dritten Majoratsherren, Christoph Tschudi, noch enger gefasst wurde, die Töchter von der Erbfolge auf Gräplang ausgeschlossen sein sollten, ging die Feste an seinen Bruder Meinrad, 1497—1555, über. Ein eidgenössisches Schiedsgericht bestätigte 1581 die Errichtung eines Fideikommiß. Während 239 Jahren haben insgesamt 12 Tschudi die Herrschaft besessen. Auf Meinrad Tschudi folgte sein Sohn Christoph, 1581 Balthasar (I), 1524—1597, ein Stiefbruder des ersten Besitzers, vorher während 29 Jahren fürstlich st. gallischer Rat und Landvogt im Toggenburg. Aus dessen Ehe mit Anna

von Schönbrunn aus Zug ging der fünfte Besitzer, Balthasar (II), 1556—1608, hervor.

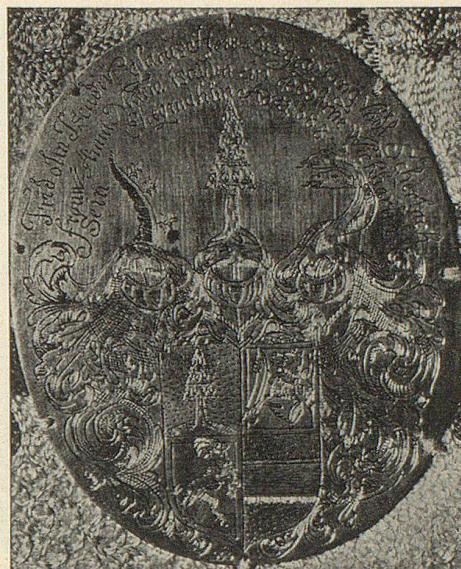
Während der Herrschaft der ersten Tschudi, die sich später mit Vorliebe Freiherr und Baron nannten, erfuhr die Burg die Umwandlung in ein Schloß. Auf verschiedenen Seiten des Palas wurden größere Fenster herausgebrochen, so auf der Westfront des ersten Obergeschosses eine dreiteilige Rundbogenöffnung. Im gewölbten Obergeschoß unter der Wohnstube befand sich die gut ausgestattete Kapelle mit der anschließenden Sakristei. Sie war 1607 durch den Bischof von Chur zu Ehren der Hl. Dreifaltigkeit, der Hl. Anna und der Hl. Johannes des Täuflers und Justus des Märtyrers geweiht worden. Der einst dort befindliche Tragaltar steht heute in der Kapelle St. Martin zu Mels. Er zeigt im Mittelteil die Hl. Dreifaltigkeit, in der darüberliegenden Predella eine Kreuzigungsgruppe, auf der links und rechts unten die Stifterwappen von Balthasar (II) Tschudi und seiner Gemahlin erkennbar sind. Auch vom achten Majoratsherrn, Fridolin (II) haben sich in der Pfarrkirche St. Laurentius zu Flums kirchliche Kunstgegenstände erhalten, nämlich ein Meßgewandschild von 1688 und ein Rauchfaß von 1693. Auf Christoph Tschudi, den dritten Herrn, geht der stattliche Witwensitz in Flums zurück, ein noch erhaltenes Haus mit Stufengiebel und reicher, heute fast gänzlich verschwundener Innenausstattung.

Unter dem sechsten und siebenten Besitzer, Ludwig, 1586—1629, und Kaspar Tschudi 1592 bis 1651, beides kinderlose Söhne von Balthasar (II), setzte in immer fühlbarerem Maße der Niedergang des Besitztums ein. Die Familie scheint nicht zuletzt durch ihre sorgenlose Lebensweise an Vermögen eingebüßt zu haben, so daß das



Der Tschudische Witwensitz in Flums.

(Klischee aus Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, herausgegeben von der Schweiz. Gesellschaft für Kunstgeschichte)

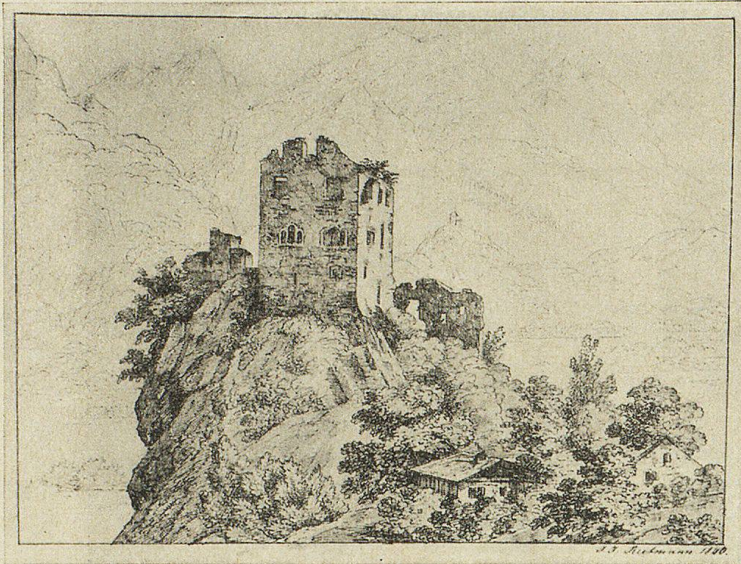


Meßgewandschild mit Allianzwappen Tschudi-Wickart, 1688.

(Klischee aus Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, herausgegeben von der Schweiz. Gesellschaft für Kunstgeschichte)

Schloß mit Pfandschulden belastet werden mußte. Kein Wunder, wenn Fridolin (I) Tschudi, 1580 bis 1660, ein Urenkel des ersten Herrn, «nicht ohne Bedenken» die ihm durch Erbteilung zugefallene Herrschaft übernahm, um so mehr, als er damals bereits im 70. Lebensjahr stand! In seiner Jugend hatte er dem französischen König, von 1634 bis 1636 seiner Heimat als Landammann gedient. Im Jahre 1652 verbrachte er das große Tschudische Familienarchiv mit dem reichen Nachlaß des Chronisten Aegidius Tschudi von Glarus nach Gräplang, unter dessen kostbaren Handschriften die Schweizer Chronik, die theologischen Handschriften oder z. B. auch eine Handschrift des Nibelungenliedes erwähnt seien. Hundert Jahre später war der letzte Schloßherr zur Veräußerung dieses Schatzes gezwungen, der, damals von der Glarner Regierung ausgeschlagen, in den Besitz der Stadt Zürich und des Abtes Beda von St. Gallen übergang. Unter Fridolins Sohn Georg, 1623 bis 1668, und Enkel Fridolin (II), 1651 bis 1703, nahm die Verschuldung wie auch die Verwahrlosung des Schlosses einen bedrohlichen Umfang an. Von Fridolin (II) und seiner Gemahlin Anna Margaretha Wickart von Zug hat sich ein 1695 von Johannes Brandenburg gemaltes Stifterbild in der Kapelle Johannes des Täuflers zu Tscherschach erhalten, das im Hintergrund Gräplang zeigt.

Durch die Heirat einer Tochter Fridolin Tschudis, Maria Anna Barbara, mit Pannerherrn und Landammann Franz Rudolf Good von Mels be-



Ruine Gräplang nach einer Zeichnung vom Jahre 1840.

(Klischee aus Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, herausgegeben von der Schweiz. Gesellschaft für Kunstgeschichte)

gann sich das Schicksal dieser Familie an das Schloß zu knüpfen. Unter dem elften Majorats-herrn Josef Anton Tschudi, 1683—1748, hatte sich die Pfandschuld auf 32 500 Gulden erhöht, trotzdem er einen wahren Ausverkauf von Wäldern, Gütern und Rechten in die Wege leitete. Die mit ihm verschwägte und begüterte Familie Good griff ihm mehrmals unter die Arme, ja, nach seinem Tode übernahm sie namens der Familie

Tschudi das eigentliche Regiment. Erst 1756 ließ sich ein Seitenverwandter der direkten Linie, Josef Leodegar Bartholome Tschudi, 1708—1772, zur Übernahme bewegen. Allein seine geordneten Vermögensverhältnisse waren den allzu groß gewordenen Anforderungen des verschuldeten Besitzes nicht gewachsen, so daß er sich 1767 zu seiner Aufgabe durch-rang und nach Glarus zog. Er überließ ihn seinem Hauptgläubiger Good, der dort noch drei Jahre wohnen blieb, dann aber seinerseits das Schloß dem Verfall preis-gab. Im Jahre 1804 wurde es um die lächerliche Summe von 120 Gulden an Josef Eberle von Flums auf Abbruch verkauft; der Dachstuhl und alle andern verwendbaren Baumaterialien wurden weggeführt. Sturm und Wetter brausten durch die first- und fensterlosen Räume, das Schloß wurde zur Ruine. Erst in unserm Jahrhundert kümmerte man sich wieder um sie und suchte zu retten, was noch möglich war. 1923 ging die Ruine in den Besitz der Gemeinde Flums über, die erste Erhaltungsarbeiten vornehmen ließ, 1951 hat sich in verdankenswerter Weise der schweizerische Burgenverein ihrer angenommen. Im Frühjahr 1958 waren Burg und Burgstelle, die immer noch zu den markantesten weitherum zählen, ein dankbares Objekt eines Burgenforschungskurses, in dem junge Leute in der praktischen Heimatkunde ausgebildet wurden.

Was eso alls lauft und gaht im Dorf

(Glärner-Hinderländerspraach) von Emanuel Schmid

Dr Balz Tschudi i dr Pünt isch vu jeher e Spaßvogel gsi und het si immer z'helfe gwüßt, sig's wänn er i dr Chlämmi gsi isch, oder Antwort het gi müese. Das het au si Frau, d'Alfre gnueng erfahre, aber deßwege sind si e gueti Eh gsi, da het's de schu nüüt z'brichte gi.

Emal isch ehm e chlyne Ufall passiert und het ds Bei, d. h. der recht Fueß ächlei verstuucht. Wänn ne eine gfraget het, warum as er hinggi, het dr Balz gseit: «Gester isch mir dr Zalltag so tumm uf e rechte Fueß g'falle und het mir dr groß Zeeche fast abtruggt.» Emal isch im «Hirsche e fründe Heer zur Tür use und da khört dr Balz gad säge äm neechste Tisch, eine zum andere: «Du, lueg der, wo jetz gad use isch, der

wirft au ds Geld zum Pfyster use.» — Dr Balz gaht hantli a der Tische hare und fraget i eim Ernst: «Wänn das wahr isch, bitti, wo wuhnt der Heer?»

Emal het er i ds Underland gschäftshalber müese und uf e z'Mittag nüd hei chänne. D'Alfre tuet ehm e suubers wyßes Nastuech i Sagg, as es au e Gattig machi, wänn er schnüütze oder ernüüße mües i dem fründe Herrehuus und esse söll er äm richtigste im «Hirsche»; dett gäb's groß und guet Porziune. So isch dr Balz abzottlet und richtig im «Hirsche» ykehrt, list obe a dr Wand, aß es hütt gad Gämspfeffer gäb; bstellt aber vorläufig e Dryer Rote. Eigetli wär ehm e Täller Suppe und e Schüblig lieber und sicherer gsi;